

Informationen an alle Teilnehmer des Faschingsumzugs in Stockheim



- Die Teilnehmer werden von den Zugbegleitern in die Zugfolge eingewiesen.
- Der Start ist um 13:59 Uhr
- Aufstellung des Faschingsumzugs ist in der hinteren Seestraße von 13.00 bis 13.30 Uhr.
- Die Zugteilnehmer können ihre Bonbons, falls noch nicht vorher geschehen, nach Rücksprache mit der Organisation, bei der Aufstellung abholen.
- Außerdem erhalten Sie dort eine Zugnummer, die gut sichtbar angebracht werden muss.
- Wir möchten daraufhin weisen, dass bei der Aufstellung und während der gesamten Umzugsstrecke ausreichend Toiletten vorhanden sind. (Bitte beachten Sie die Hinweisschilder und verschont unsere Vorgärten).
- Den Anweisungen der Zugbegleiter ist unverzüglich Folge zu leisten. (Lautstärke, Parkposition, Abstand zur vorderen Gruppe, Geschwindigkeit)
- Es wäre wünschenswert, dass bei Fahrzeugen jeweils eine Bezugsperson die Bemühungen der Zugbegleiter unterstützt. Das Fahrzeug muss beidseitig von mind. zwei Personen zum Schutz der Zuschauer abgesichert sein.
- Bei den Fahrzeugen sind die Räder und die Deichsel von den Umzugsteilnehmern durch ausreichende Begleitpersonen selbst zu sichern.
- Begleitpersonen müssen als solche deutlich erkennbar sein (bspw. Warnweste)
- Die Fahrer der Umzugswagen werden darauf hingewiesen, Sorgfalt und Aufmerksamkeit während des Umzuges walten zu lassen!!! Unfallgefahr!
- Die Größe der Zugfahrzeuge sollte sich wegen der Übersicht auf ein Minimum beschränken!
- Musikanlagen auf Motivwagen dürfen nur in angemessener Lautstärke betrieben werden. Die Zuschauer wollen unterhalten, nicht belästigt werden und wünschen Stimmungs-, keine Technomusik!
- Die Ausrichtung der Boxen muss zur Seite sein
- Der Abstand zur vorderen Gruppe sollte nicht zu groß und nicht zu klein sein (ca. 15m). Vorsicht: es können sich Zuschauer zwischen die einzelnen Gruppen und Wagen drängen - Unfallgefahr!
- Fahrer und Beifahrer dürfen keine Alkoholischen Getränke zu sich nehmen.
- Kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ausschenken. Die Abgabe von branntweinhaltigen Produkten (Spirituosen, auch: branntweinhaltige Mischgetränke) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten
- Es untersagt, mit Feuerwerkskörpern mit Stroh, Heu, Mist, Sägemehl, Mehl oder anderem Unrat zu werfen. Ebenso ist kein offenes Feuer und kochende Flüssigkeiten erlaubt.
- Bonbons sind hinter (keineswegs) vor die Zuschauer zuwerfen, damit Kinder nicht unachtsam zwischen die Fahrzeuge springen. Es empfiehlt sich, die Bonbons schon am Anfang des Zugverlaufs so einzuteilen, damit man den Kindern im weiteren Verlauf nicht mit leeren Händen begegnet.
- Die Motivwagen müssen die Musik nach dem Umzug abschalten.

- Für Schadensereignisse oder sonstige Vorkommnisse mit dem Umzugswagen übernimmt das FASS keine Haftung.
- Umzugswägen sind ausreichend zu sichern. (Bei Bedarf werden hierzu Unterlagen bereitgestellt)

Das FASS bedankt sich jetzt schon für Ihre Teilnahme, wünschen Ihnen eine gute An- und Heimreise und beim Umzug viel Spaß und Freude.

